

# HAUSHALTSSATZUNG

## Stadt Lauingen (Donau) - Landkreis Dillingen a. d. Donau - für das Haushaltsjahr 2024

Die Stadt Lauingen (Donau) erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. der Stadtkasse<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit            | 29.641.490 € |
| 2. der St. Johannes-Stiftung<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 5.920 €      |

und im Vermögenshaushalt

- |  |              |
|--|--------------|
| 1. der Stadtkasse<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit            | 10.346.710 € |
| 2. der St. Johannes-Stiftung<br>in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 1.350 €      |

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 410 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.940.250 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Lauingen (Donau), den 03.04.2024

STADT LAUINGEN (DONAU)

gez. Müller

Müller  
1. Bürgermeisterin